

Zum Kaiserbesuch in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochschule. 2 Uhr nachmittags: Sitzung der Kommissionen. 4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Stadt.

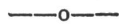
Dienstag den 24. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 2 Uhr nachmittags: Empfang in der Ariana und Garden Party.

Mittwoch den 25. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 3 Uhr nachmittags: Generalversammlung des Internationalen Friedensbureaus. 8½ Uhr abends: Geselliger Empfangsabend in der Victoria-Hall.

Donnerstag den 26. September. Rundfahrt auf dem Genfersee. Mittagessen in Bouveret. Begrüssung in Lausanne-Ouchy.

Freitag den 27. September. 9 Uhr vormittags: Sitzung der Kommissionen. 10 Uhr vormittags: Plenarsitzung. 8½ Uhr abends: Oeffentliche Versammlung in der „Salle communale“.

Samstag den 28. September. 10 Uhr vormittags: Schlussitzung. Mittags: Abschiedsbankett in der „Maison communale“ von Plainpalais.



Zum Kaiserbesuch in der Schweiz.

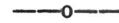
Die Republikaner haben den Monarchen, der als Gast in ihren Grenzen weilte, mit mehr echter Sympathie gefeiert, als dies vielleicht da und dort im Reiche der Fall sein dürfte. Wir freuen uns des Besuches und der ungetrübten Harmonie, die in diesen Tagen zum Ausdruck kam. Wie viele Missstimmungen und Feindschaften entstehen aus Vorurteilen und Missverständnissen, während durch Annäherung, durch Aussprache und durch Gelegenheit zu gegenseitiger Achtung Verständnis und Freundschaft genährt werden! Allerdings entbehrt bei all diesen Besuchen zwischen Staatsoberhäuptern die Tatsache nicht einer gewissen Ironie, dass man sich gegenseitig die Mittel vorführt, mit denen man sich, sollte einmal die Freundschaft in die Brüche gehen, bekämpfen wird. Das sind, genauer betrachtet, recht eigentümliche Bräuche, recht wunderliche Sitten! Auch durch den offiziellen Toast des Bundespräsidenten klang ein solcher Akkord. Da wurde gesagt: „Wir besitzen den bestimmten Vorsatz, unsere Unabhängigkeit gegenüber jedem Angriffe auf dieses unser höchstes Gut zu schützen und unsere Neutralität gegenüber jedem, der sie nicht respektiert, zu wahren.“

Und hier hätten wir einen Wunsch zu äussern: Wie wohl angebracht wäre es gewesen, bei diesem Anlasse etwas einzuflechten von den Idealen der heutigen Völker, von ihrem Wunsch nach Frieden, von ihrer Sehnsucht nach einer Zeit, da dieser Friede nicht mehr auf der zweifelhaften Sicherheit der Bajonette beruhe, sondern wo hochkultivierte Nationen sich zusammenschliessen zu einem Friedens- und Rechtsbunde.

Man sieht in massgebenden politischen und militärischen Kreisen gern mit etwas Misstrauen auf uns Friedensfreunde herunter, als ob wir, ohne Verständnis für die rings unser Land bedrohenden Gefahren, weltfernen Idealen nachträumten und dabei vergässen, dass Wehrhaftigkeit uns dringend notwendig sei. Das ist ein Irrtum. Wir verstehen es wohl, dass diejenigen, welche die Verantwortung für die Sicherheit unserer Grenzen tragen, entsprechend der Notwendigkeit die höchste Kraftanspannung von unserem Volke verlangen müssen. Aber das eine erwarten wir, dass jede Gelegenheit benützt werde, die einer besseren und edleren Zukunft für unser eigenes Volk und für die Kulturmenschheit die Wege bahne. Darin geschieht

zu wenig! Und doch könnte auf diesem Gebiete die Regierung unseres neutralen Landes wie keine andere segensreich wirken. Nicht nur sind es die kleinen Länder, die unter der Herrschaft von Willkür und Macht im internationalen Leben am schwersten zu leiden haben werden, sie werden auch zuerst am Ende ihrer finanziellen Mittel stehen bei diesem wahnsinnigen Wettrüsten ad absurdum! Darum sollte im Bewusstsein unserer speziellen Aufgabe im Völkerleben sowohl als auch aus klugem Selbsterhaltungstrieb prinzipiell alles getan werden, was den Gedanken einer internationalen Rechtsordnung irgendwie wecken, fördern und beleben könnte. Neben dem vielen militärischen Schauspiel, das gewiss ganz nach dem Sinne des Kaisers war, wäre ein unaufdringliches, erstes Wort von der Hoffnung der Völker auf den Sieg des Rechtsgedankens gewiss nicht unangebracht gewesen.

G.-C.



Boycott und Verruf gegen Völkerrechtsverletzung und Krieg.*

Der Vorschlag, wirtschaftliche Zwangsmittel anzuwenden zur Verhütung von Völkerrechtsverletzungen und Krieg, hat entschieden etwas Bestechendes. Jedoch, so einleuchtend und einfach der Gedanke auf den ersten Blick erscheint, so schwerwiegende Bedenken gegen seine Verwirklichung, ja sogar Zweifel an deren Möglichkeit steigen auf, sobald wir die Idee in all ihren Konsequenzen durchdenken.

Es sind Gründe politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur, die meines Erachtens gegen eine solche Aktion sprechen.

Angenommen, Boycott und Verruf, wie sie vorgeschlagen werden, seien erlaubt. Wirksam könnten sie nur sein, wenn sie einheitlich, allgemein und international wären. Und auch dann nur, wenn sie von den Regierungen ausgingen. Denn nur die Staatsgewalt besässe die Mittel, um eine derartige Bewegung mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen; einzelne Privatleute oder private Gesellschaften (z. B. Friedensvereinigungen usw.) dürften kaum etwas erreichen, falls sie auf eigene Faust vorgehen wollten. Darüber sind wir wohl alle einig. Allein, wer bürgt uns nun dafür, dass alle Staaten der Völkergemeinschaft dem Boycottgebote wirklich auch Folge leisten? Ist es nicht mehr als wahrscheinlich, dass Freunde und Verbündete der in Verruf erklärten Macht sich um die Verfehlung nicht kümmern, sich einfach darüber hinwegsetzen! Und ist diese Befürchtung nicht gerade im Hinblick auf die heutige Mächtegruppierung, auf das heutige System in Bündnissen nur allzu gerechtfertigt!

Es sei mir gestattet, dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen.

Setzen wir den Fall, Russland sei in Verruf erklärt worden. Abgesehen von den aussereuropäischen Gliedern des Staatenverbandes dürfte nun in Europa selbst wohl schwerlich ein wirtschaftlicher Boycott zustande kommen. England und Frankreich scheiden als Verbündete von vornherein aus. Aber auch Deutschland, Italien und die meisten Balkanstaaten dürften sich kaum beteiligen als Freunde oder vielmehr Quasi-Verbündete des Zarenreichs. Es blieben somit nur Oesterreich-Ungarn, die Türkei und die europäischen Kleinstaaten übrig. Dass diese allein den Boycott

* Vgl. die Artikel „Die Volksbataillone vor!“ in Nr. 1/2 und „Ein neues Kampfmittel des Pazifismus von Herrn Georig-Christ in Nr. 11/12 des „Friede“, sowie „Auf zur Verteidigung“ von Herrn Nationalrat A. Gobat in Nr. 9 der „Friedensbewegung“.